

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der Gutachtenservice24.de GmbH

I. Geltung dieser Bedingungen

1. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit uns ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande; mit der Erteilung des Auftrages erklärt sich der Kunde mit unseren Bedingungen einverstanden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden unsere Lieferung/Leistung vorbehaltlos ausführen.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen (einschließlich Beratungsleistungen), gleichgültig, ob es sich um die Erfüllung von Haupt- oder Nebenpflichten handelt. Gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten unsere Bedingungen auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

II. Auftragserteilung und Vertragsabschluss

1. Der Auftrag zur Gutachtenerstellung und sonstiger Leistungen ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene uns so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.
2. Der Auftraggeber, nachfolgend AG genannt, hat dem Auftragnehmer, nachfolgend AN genannt, alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

III. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

IV. Preise und Zahlungen

1. Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadensgutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugsweise als Anhang diesen AGB beigefügt, kann aber in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von 150,00 € pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt. Sämtliche aufgeführten €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Unsere Rechnungen sind ohne Skontoabzug und spesenfrei nach vereinbartem Zahlungsplan, ansonsten innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug schuldet der AG Verzugszinsen in Höhe von 5 % (Unternehmer 9%) über dem jeweiligen Zentralbankdiskont, sofern uns kein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird.
3. Für jede Mahnung berechnen wir 5,00 € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

V. Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

VI. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 150,00 € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

VII. Gutachtenerstellung und Gutachtenversand

1. Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus zwei Originalen.
2. Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG. Der AG stimmt ausdrücklich dem Versand des Gutachtens zu Informationszwecken an Werkstätten oder Dritte zu.

VIII. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

VIII. Gerichtsstand, Abtretungsverbot und anwendbares Recht

1. Sind AN und AG Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des AN.
2. Der Geschäftssitz des AN ist immer ausschließlicher Gerichtsstand, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Geschäftssitz im Inland hat, wenn der im Klageweg in Anspruch genommene Vertragspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Die Abtretung von Ansprüchen, die dem AN aus der Geschäftsverbindung mit uns zustehen, ist ausgeschlossen.
4. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

X. Urheberrecht und Verwendungszweck

1. Das Gutachten des AN und die darin befindlichen Lichtbilder dürfen ohne die vorherige Einwilligung des AN nicht veröffentlicht, weitergegeben oder vervielfältigt werden. Die diesbezüglichen Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich beim AN. Für den Verzicht auf das Nutzungsrecht an den Lichtbildern wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 2,50 € zzgl. MwSt. berechnet.
2. Das vom AN erstellte Beweissicherungsgutachten ist ausschließlich zur Vorlage bei der Versicherung und/oder als Privatgutachten im Schadenfall und /oder im Rechtsstreit bestimmt. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den AN.

XI. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Anlage: Auszug aus der Honorartabelle, zzgl. Kosten für Restwertbörse(n): gültig bis 30 km- Radius

Netto-Reparaturkosten und/oder Brutto WBW bis €	Netto-Grundhonorar in €
500,00	282,00
750,00	315,00
1.000,00	370,00
1.250,00	410,00
1.500,00	445,00
1.750,00	476,00
2.000,00	503,00
2.250,00	528,00
2.500,00	554,00
2.750,00	579,00
3.000,00	601,00
3.250,00	624,00
3.500,00	647,00

Anlage: Auszug aus den Nebenkosten (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Fahrtkosten je km	1,25 €
Foto je Satz (1. Fotosatz)	2,50 €
Telefon, Porto, E-Mail pauschal	17,79 €
Schreibkosten pro Seite Original	2,81 €
Restwertbörse(n) 1 bis 3	25,00 € bis 75,00 €
Kopie je Stück	0,65 €
Nutzungsentgelt Lichtbilder	2,50 € pauschal einmalig